

Erläuterungen zur Änderung der Wettspielordnung

Hinweis:

Auf dem Landesverbandstag 2019 wurde seitens der Mitglieder des TSA beschlossen, die Änderung der Wettspielordnung und Jugendordnung in die Hände des Präsidiums zu legen.

Die Änderungen beziehen sich auf die Anpassung der namentlichen Mannschaftsmeldung für den Altersbereich ab 30 in Bezug auf die DTB-Ranglisten. Um den Konflikt von neueingestuften Spielern (automatische Einstufung in LK 24,0) mit bereits aktiven Spielern im unteren LK-Bereich aufzulösen und dem dynamischen Berechnungssystem anzupassen, erfolgt die Aufstellung individuell zwischen LK 23,0 bis 25,0.

§9 Nr. 2:

Redaktionelle Änderung.

§9 Nr. 3a:

Redaktionelle Änderung mit Bezug auf die Ranglisten der Damen und Herren.

§9 Nr. 3b:

Einführung individuelle Aufstellung von Spielern und Spielerinnen zwischen LK 23,0 und 25,0.

§9 Nr. 3c:

Anpassung der namentlichen Mannschaftsmeldung ab den Altersklassen 30 in Bezug auf die Deutsche Rangliste.

§ 9 Nr. 5c:

Redaktionelle Änderung.

Die §9 Nr. 2, Nr. 3a, 3b, 3c, Nr. 5c der Wettspielordnung des TSA vom 05.02.2024 wurden mit Beschluss des Präsidiums vom 19.09.2024 geändert und zum 01.10.2024 wirksam.

Änderungen sind im Folgenden durch fett und kursiv gehaltene ~~Durchstreichungen~~/Unterstreichungen gekennzeichnet.

Änderung der Wettspielordnung

(gültig ab 01.10.2024)

Paragraph 9 - Namentliche Mannschaftsmeldung

1. Neumeldungen, Änderungen (Rückgabe von Staffelfrechten) sowie verbleibende Mannschaften müssen bis zum 31.01. für die kommende Spielzeit elektronisch im Online-Spielsystem des TSA gemeldet werden.

2. Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen erfolgt über die Vereinsverwaltung im TSA-Internet Portal bis spätestens 15.03. eines Jahres. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.

Bis zum 15.04. können Korrekturanträge oder Nachmeldungen, einschließlich der Beantragung eines Doppelspielrechts nach § 8 Abs. 1, durch eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Vereins über die Geschäftsstelle zur Entscheidung an das Präsidium des TSA gestellt werden. Diese müssen die Benennung der Mannschaft sowie die Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten.

Die Bearbeitung der Korrekturanträge erfolgt gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr je Antrag laut TSA-Gebührenkatalog. Nachmeldungen von Spielerinnen/Spieler nach dem 15.04. **eines Jahres** sind nicht möglich. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

3. a Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklasse, einschließlich der Nachkommastelle, zu berücksichtigen. Spieler und Spielerinnen, die sich in der gleichen Leistungsklasse einschließlich Nachkommastelle befinden, können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.

3. b Im Bereich der LK 23,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.

3. c Für Mannschaften, die für Altersklassen ab 30 gemeldet werden, erfolgt die namentliche Mannschaftsmeldung in der Reihenfolge der Leistungsklassen einschließlich Nachkommastelle sowie gemäß §8 Abs. 3 b

3. d Für Spielerinnen und Spieler, die in höhergestellten Mannschaften (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Ostliga) abweichend der LK-Reihenfolge gemeldet wurden, ist diese Abweichung auch im Spielbetrieb des TSA ebenfalls einzuhalten.

4. Für Spielerinnen und Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssten, dort aber nicht spielen möchten, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Eine solche Spielerin oder ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.

5. a Der Vizepräsident und Ressortleiter Sport/Jugendsport kontrolliert und genehmigt die Mannschaftsmeldung und nimmt, soweit erforderlich, Änderungen vor. Bei evtl. Einsprüchen vor dem ersten Spieltag ist nach Überprüfung die Entscheidung des Vizepräsidenten und Ressortleiter Sport/Jugendsport endgültig. Die genehmigte Mannschaftsmeldung ist verbindlich.

5. b Für einen Verein nicht spielberechtigte Spieler sind in der namentlichen Mannschaftsmeldung zu streichen. Die Meldung muss neu durchnummeriert werden.

5. c Der Verein erhält eine endgültige elektronische Bestätigung des Mannschaftsmeldeformulars. Das elektronisch genehmigte endgültige Mannschaftsmeldeformular ist ~~durch den Verein auszudrucken und~~ vom Mannschaftsführer vor Beginn eines jeden Mannschaftswettkampfes dem Oberschiedsrichter vorzulegen.